

BEITRÄGE UND GEBÜHREN

KALKULATION VON FEUERWEHRGEBÜHREN

- Erstellung einer rechtskonformen Kalkulation
- Prüfung der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten

KALKULATION VON FRIEDHOFSGEBÜHREN

- Erstellung einer rechtskonformen Kalkulation und Gebührensatzung
- Beratung zum Umgang von kalkulatorischen Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten

KALKULATION DER KUR- UND FREMDENVERKEHRSABGABE

- Aufbau einer mit Ihnen abgestimmten Kalkulation
- Beratung zum Umgang von kalkulatorischen Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten

KALKULATION DER BEITRÄGE UND BENUTZUNGSGEBÜHREN LEITUNGSGEBUNDENER EINRICHTUNGEN

- Aufbau einer mit Ihnen abgestimmten Kalkulation
- Prüfung der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten.

KALKULATION VON ERSCHLIEßUNGSBEITRÄGEN

- Ermittlung der beitragsfähigen Kosten & grundstücksbezogenen Vorteilsflächen
- Berechnung des Beitragssatzes und der individuellen Beitragslasten
- Vorbereitung und Begleitung einer Anliegerinformationsveranstaltung

KALKULATION VON STRAßENREINIGUNGS- UND WINTERDIENSTGEBÜHREN

- Aufbau einer mit Ihnen abgestimmten Kalkulation
- Beratung zum Umgang von kalkulatorischen Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten



















KALKULATION VON FEUERWEHRGEBÜHREN



Die Abrechnung eines kostenpflichtigen Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr erfordert stets eine rechtssichere Feuerwehrgebührensatzung. Voraussetzung hierfür ist, dass eine methodisch

korrekte Kalkulation der Feuerwehrgebühren vorliegt.



Gern unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer rechtskonformen Kalkulation der Feuerwehrgebühren für Ihre Gebührensatzung.

Profitieren Sie von unseren langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Feuerwehrgebührenkalkulation.

Unsere Leistungen:

- Kalkulationsaufbau entsprechend der mit der Kommunalverwaltung abgestimmten, ortsspezifischen Gebührensystematik
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Berechnen der Gebührensätze
- Prüfen und Ausarbeiten der Gebührensatzung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

IHRE KONTAKTPERSON

Henryk Kadow, Ass. jur.



















KALKULATION VON FRIEDHOFSGEBÜHREN



Eine rechtssichere Friedhofsgebührensatzung setzt voraus, dass eine methodisch korrekte Kalkulation der Gebühren vorliegt. Gerade bei der Friedhofsgebühr sind einige Besonderheiten



zu beachten, die sich aus dem Wortlaut der Gesetze nicht ergeben. Ein häufiges Problem ist die vorherrschende Gebührenvielfalt. Der Versuch, dieser mit einer Einheitsgebühr Herr zu werden, kann dazu führen, dass der Gebührenschuldner gegebenenfalls für Leistungen zahlen soll, die er nicht in Anspruch genommen hat und ist damit nicht möglich. Wir prüfen auch, wann jährlich zu erhebende Friedhofsunterhaltungsgebühren und in welchem Umfang gesonderte Verwaltungsgebühren sinnvoll sind.

Unsere Leistungen:

- Kalkulationsaufbau entsprechend der mit der Kommunalverwaltung abgestimmten, ortsspezifischen Gebührensystematik
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Beratung zum Umgang mit kalkulatorischen Über- oder Unterdeckungen aus Vorjahren
- Kalkulation von Bestattungsgebühren und sonstigen hoheitlichen Gebühren
- Berechnen der Gebührensätze
- Prüfen oder Ausarbeiten der Gebührensatzung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

Anstelle der Abdeckung des kompletten Leistungsspektrums bieten wir Ihnen auch gern eine individuelle Coaching-Lösung an. Diese ist nicht nur kostengünstiger, sondern setzt die Verwaltungsmitarbeiter in die Lage, die Kalkulation eigenständig auszuführen, zu vertreten und fortzuschreiben.

IHRE KONTAKTPERSONEN

Michael Wegener, Ass. jur. Henryk Kadow, Ass. jur. 0385/30 31-269

0385/30 31-267

wegener@kubus-mv.de













KALKULATION DER KUR- UND FREMDEN-VERKEHRSABGABE



Eine überzeugende Tourismuswerbung und attraktive öffentliche Kur- und Erholungseinrichtungen sind unverzichtbar, um Gäste auf den Ort aufmerksam zu machen und zum Verweilen,



Wiederkommen und »Weitersagen« zu bewegen. Mit Hilfe von Finanzierungsbeiträgen durch Kur- und Fremdenverkehrsabgaben kann die Kommune ein gepflegtes Ortsbild und interessante Angebote dauerhaft gewährleisten. Wir beraten Sie, ob und inwieweit eine Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe bei Ihnen sinnvoll ist und erstellen für Sie eine Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe. Profitieren Sie von unseren langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Unsere Leistungen:

- Kalkulationsaufbau, der mit Ihnen abgestimmt wird
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Beratung zum Umgang mit kalkulatorischen Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren
- Berechnen der Gebührensätze
- Prüfen oder Ausarbeiten der Gebührensatzung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

IHRE KONTAKTPERSON

Michael Wegener, Ass. jur.

0385/30 31-269

wegener@kubus-mv.de





Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

KALKULATION VON BEITRÄGEN & GEBÜHREN LEITUNGSGEBUNDENER EINRICHTUNGEN



Der zuverlässige Betrieb kommunaler Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bzw. zur Abwasserentsorgung leistet wichtige Beiträge zur Daseinsvorsorge und zur Funkti-



onsfähigkeit des Gemeinwesens. Im leitungsgebundenen Bereich können derartige Aufwendungen über Beiträge und Gebühren refinanziert werden. Während mit den Gebühren die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung umgelegt werden, können mit Beiträgen die Kosten der Herstellung und Verbesserung der leitungsgebundenen Einrichtungen refinanziert werden. Gerne beraten wir Sie und kalkulieren für Sie die Beiträge und Gebühren der leitungsgebundenen Einrichtungen.

Benutzungsgebühren:

- Kalkulationsaufbau entsprechend der mit der Kommunalverwaltung abgestimmten, ortsspezifischen Gebührensystematik
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Berechnen der Gebührensätze
- Prüfen und Ausarbeiten der Gebührensatzung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

Beiträge:

- Ermittlung der beitragsfähigen Kosten
- Ermittlung der Vorteilsflächen nach Maßgabe der Beitragssatzung
- Berechnung des Beitragssatzes
- Ggf. Vorbereitung und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltung)
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

IHRE KONTAKTPERSON

Henryk Kadow, Ass. jur.

0385/30 31-267

















KALKULATION VON ERSCHLIEßUNGSBEITRÄGEN



Die Berechnung von Erschließungs- oder Anschlussbeiträgen ist in hohem Maße durch die Rechtsprechung geprägt. Das Team der KUBUS GmbH kann Ihnen mit einem breiten Leistungs-

angebot in allen Stadien der Baumaßnahme und Abgabenerhebung zuverlässig zur Seite stehen.

Wir bearbeiten Ihr Anliegen entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Neben einer allumfassenden Beitragskalkulation bieten wir Ihnen auch gern ein Mitarbeiter unterstützendes Coaching an.

Unsere Leistungen:

- Prüfen der Beitragsfähigkeit der Maßnahme
- Ermittlung der beitragsfähigen Kosten je nach Stand der Beitragsmaßnahme
- Ermittlung der grundstücksbezogenen Vorteilsflächen nach Maßgabe der Beitragssatzung
- Berechnung des Beitragssatzes und der individuellen Beitragslasten
- Vorbereitung und Begleitung einer Anliegerinformationsveranstaltung
- Individuelle Bescheiderstellung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien
- Prüfen oder Ausarbeiten der Erschließungsbeitragssatzung, insbesondere Ermittlung der Gewichtungsfaktoren anhand der ortsüblichen Verhältnisse

IHRE KONTAKTPERSON

Henryk Kadow, Ass. jur.

© 0385/30 31-267

















KALKULATION VON STRAßENREINIGUNGS-UND WINTERDIENSTGEBÜHREN



Straßenreinigung und Winterdienst verursachen hohe Kosten. Die Straßen- und Wegegesetze der Länder eröffnen Möglichkeiten der Refinanzierung über Gebühren.



Die KUBUS GmbH steht Ihnen als erfahrener Partner zur Seite, um die Gebührenkalkulation systematisch und nachvollziehbar zu erarbeiten sowie die erforderlichen Satzungsinhalte rechtssicher zu gestalten.

Unsere Leistungen:

- Kalkulationsaufbau entsprechend der mit der Kommunalverwaltung abgestimmten, ortsspezifischen Gebührensystematik
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Beratung zum Umgang mit kalkulatorischen Über- oder Unterdeckungen aus Vorjahren
- Unterstützung bei der Frontmeterermittlungsarbeiten
- Berechnen der Gebührensätze für den Sommer- und/oder Winterdienst
- Prüfen und Ausarbeiten der Straßenreinigungs- und/oder -gebührensatzung
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

IHRE KONTAKTPERSON

Henryk Kadow, Ass. jur.

© 0385/30 31-267













